

Formular 8.2 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) - Anlagen in Betriebsbereichen

Betreiber/Antragsteller: juwi AG				Anlage-Nr.:		Antragsdatum:		21.05.2020
Antragstitel:	tel: Laudert III - Formular nicht erforderlich -			Projekt-Nr.:			Rev.:	
Anlagenbezeichnung:								
Angabe der geographischen Lage der neu errichteten/geänderten Anlage in m gemäß UTM (ET				UTM (ETRS89)(32)	Ostwert: 32		Nordwert:	
					•		•	
Gehandhabte gefährliche St Stoffbezeichnung²/ggf. CA		Nr. nach Anhang I ³	vorgesehene maximal mögliche Stoffmenge □kg / □t	entstehende maximal mögliche Stoffmenge⁴ □kg / □t	Veränderung der Stoffmenge des Betriebsbereichs durch das Vorhaben □kg / □t	neuer Stoff im Betriebs- bereich	В	emerkungen
						>		
						>		
						>		
						>		
						>		

Stand 04/18 Seite 1 von 1

¹ Stoffe, deren Menge unter 2 % der Mengenschwelle Spalte 4 des Anhangs I liegen, brauchen hier nicht angegeben zu werden, wenn sie sich innerhalb der Anlage an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalls an einem anderen Ort des Betriebsbereiches wirken können.

² Auch Stoffe und Gemische, die unter die Nummern 1 (Gefahrenkategorien) des Anhangs I der Störfall-Verordnung fallen, sind mit ihrer chemischen Bezeichnung anzugeben.

³ Sind mehrere Nummern zutreffend, sind alle anzugeben.

⁴ bezieht sich auf einen außer Kontrolle geratenen Prozess